



Beschluss des Landtages

Einrichtung eines Kulturkonvents für das Land Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **9. Sitzung** zu **Drucksache 6/343** folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag bittet die Landesregierung, einen Kulturkonvent für das Land Sachsen-Anhalt einzuberufen.

Der Kulturkonvent soll vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die künftigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen die Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt - Beschluss des Landtages 3/41/3260 B - evaluieren und Empfehlungen zur künftigen Kulturentwicklung und Kulturförderung in unserem Bundesland erarbeiten.

Die Empfehlungen des Konvents sollen als Grundlage für die Erstellung eines Landeskulturkonzepts für den Zeitraum bis 2025 durch die Landesregierung dienen.

Der Kulturkonvent setzt sich aus 36 ständigen Mitgliedern verschiedener gesellschaftlicher und kultureller Institutionen sowie einem vom Kultusminister vorgeschlagenen und berufenen Moderator bzw. einer Moderatorin zusammen. Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

- je ein Vertreter/eine Vertreterin der im Landtag vertretenen Fraktionen (4),
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt (2),
- drei Vertreter/Vertreterinnen der Landesregierung ohne Stimmrecht (Kultusministerium, Finanzministerium, Innenministerium) (3),
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der evangelischen und der katholischen Kirche (2),
- zwei Sachverständige aus Universitäten bzw. Hochschulen, die von der Hochschulrektorenkonferenz vorgeschlagen werden (2),
- zwei Vertreter/Vertreterinnen des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt (2),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesseniorenrates (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesschülerrates (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landestourismusverbandes Sachsen-Anhalt (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der IHK/HWK (1),

- ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesmusikrates (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Deutschen Bühnenvereins, Landesverband Ost (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Museumsverbandes (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesdenkmalrates (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Bibliotheksverbandes (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesheimatbundes (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Literaturreates (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Verbandes der Bildenden Künstler (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesentrums Spiel und Theater (LANZE) (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesverbandes der Musikschulen (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV) aus Sachsen-Anhalt (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren im Land Sachsen-Anhalt (LASSA) (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der „Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt“ (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der sachsen-anhaltischen UNESCO-Welterbestätten (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Gewerkschaft „verdi“ (1).

Die Mitglieder und je ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin werden auf Vorschlag der benannten Institutionen durch den Kultusminister namentlich berufen. Darüber hinaus können auf Beschluss des Konvents zu einzelnen Themen zusätzliche Experten hinzugezogen werden.

Die wissenschaftlich-fachliche Begleitung des Kulturkonvents erfolgt durch eine beim Kultusministerium angegliederte Geschäftsstelle. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören unter anderem die Vor- und Nachbereitung der Beratungen des Konvents und seiner Arbeitsgruppen, die Koordination zwischen den im Kulturkonvent vertretenen bzw. in seine Arbeit einbezogenen Institutionen, Wissenschaftseinrichtungen und Experten, die Vorlage eines Abschlussberichtes und die Erarbeitung eines Entwurfs von Empfehlungen des Konvents.

Die Arbeit des Kulturkonvents soll im Herbst 2011 aufgenommen und am 31. Dezember 2012 beendet werden.

Der Kulturkonvent gibt sich im Rahmen seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung.

Die Empfehlungen des Kulturkonvents sollen sich insbesondere auf folgende Schwerpunkte beziehen:

1. Neubestimmung der grundlegenden Ziele der Landeskulturpolitik

- Konfiguration für ein modernes öffentliches Kulturangebot,
- Kulturförderung als Daseinsvorsorge (Stadt, ländlicher Raum),
- kulturelle Bildung,

- Partizipation an kultureller Kommunikation (Kulturnutzer als „passive“ Konsumenten/Kulturnutzer als kreative Akteure, Kulturnachfrage, bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich),
- Kultur als Standortfaktor und imageprägende Komponente, Identitätsfindung, Traditionspflege.

2. Mittel und Wege zur Erreichung der kulturpolitischen Ziele

- Analyse der vorhandenen und perspektivisch zu erschließenden Ressourcen,
- Definition von Landesaufgaben,
- Evaluation der Förderkriterien der Landeskulturförderung,
- Anreize für mögliche Fusionen, Kooperationen und Vernetzungen von Kultur-einrichtungen,
- Prüfung von Trägerwechseln bzw. Überführung in neue Trägerformen,
- Ergänzungen von öffentlich finanzierten Kulturangeboten durch kulturwirtschaftliche und -unternehmerische Initiativen,
- Evaluation der Beratungsgremien des Landes im Kulturbereich.

3. Probleme und Zielkonflikte bei der Landeskulturpolitik

- Berücksichtigung von unterschiedlichen und gegensätzlichen Interessen,
- Verantwortung für künftige Generationen,
- Folgen des demografischen Wandels,
- Eigenwert von Kunst und Kultur und deren Dienstleistungsfunktion für andere Sektoren.

4. Kulturpolitik im übergreifenden Zusammenhang

- Beiträge von Kulturpolitik zur Zukunftsfähigkeit des Bundeslandes Sachsen-Anhalt,
- länderübergreifende Kooperation,
- ressortübergreifende Kooperation (zum Beispiel Kultur als beschäftigungspolitischer Faktor), Synergieeffekte zur Kreativwirtschaft, touristische Vermarktung des bedeutenden Kulturerbes, audiovisuelle Medien und Multiplikatoren, Kompetenznetzwerke.

5. Struktur der Finanzierung der Kulturarbeit

Detlef Gürth
Präsident